



Instruieren  
Sie immer nur  
eine Regel aufs  
Mal.

## Zehn lebenswichtige Regeln für die Aufzugsbranche

### Instruktionshilfe



**Lernziel:** Alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten kennen die lebenswichtigen Regeln und halten diese konsequent ein.



**Instruierende:** Vorarbeiter/-in, Gruppenleiter/-in, Sicherheitsbeauftragte/-r, Betriebsinhaber/-innen, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS)



**Zeitbedarf:** Etwa 10 Minuten pro Regel



**Instruktionsort:** am Arbeitsplatz

# Zehn lebenswichtige Regeln für die Aufzugsbranche:



**Regel 1**  
Arbeit sorgfältig planen.



**Regel 2**  
Schutzausrüstung tragen.



**Regel 3**  
Keine Absturzrisiken eingehen.



**Regel 4**  
Sich vor bewegten Anlageteilen schützen



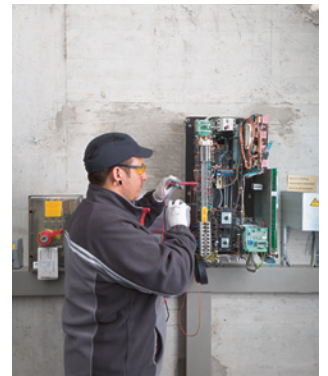
**Regel 5**  
Anlage ausschalten und sichern.



**Regel 6**  
Zugangsprozess in den Schacht einhalten.



**Regel 7**  
Im Normalbetrieb nicht auf Kabinendach mitfahren.



**Regel 8**  
Schutzeinrichtungen nicht manipulieren.



**Regel 9**  
Lasten sicher transportieren.



**Regel 10**  
Arbeitsplattform vorschriftsgemäss benutzen.

**Damit wir  
wieder gesund  
nach Hause  
zurückkehren.**

## Gesetzliche Grundlagen

### **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:**

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

### **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:**

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

### **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 11.1:**

«Der Arbeitnehmer muss die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen. Er muss insbesondere die PSA benutzen und darf die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.»

### **Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 11.2:**

Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

## Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

# Als Arbeitgeber/-in sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeitenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

## Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Alle Beteiligten wissen aus Erfahrung, dass die Arbeiten bei der Aufzugsbau-Montage sehr anspruchsvoll und gefährlich sind. Immer wieder verlieren dabei Menschen ihr Leben, weil sie abstürzen oder von schweren Bauteilen erdrückt werden.

Selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen. Wer die lebenswichtigen Regeln konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

**Wird eine Regel missachtet, heisst es deshalb STOPP, die Arbeiten einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.**

## Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten sind die glaubwürdigsten Botschafterinnen und Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die lebenswichtigen Regeln zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe können Sie zu jeder Regel eine Kurzinstruktion durchführen. Am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz.

Bestellen Sie genügend Exemplare des Faltprospekts Zehn lebenswichtige Regeln für die Aufzugsbranche ([www.suva.ch/84058.d](http://www.suva.ch/84058.d)). Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

## Hinweise für die Instruktion

### Einsatz dieser Instruktionshilfe

Instruieren Sie alle Mitarbeitenden über die «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Aufzugsbranche». Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

### Instruieren Sie jede lebenswichtige Regel einzeln. Zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Sie instruieren jede Regel am besten an einem geeigneten Arbeitsplatz. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten.

### Instruktion vorbereiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden im Voraus über die geplanten Instruktionen. Nennen Sie das Thema, den Ort und die Zeit. So können sich die Mitarbeitenden darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 6 Personen.

Bereiten Sie sich so vor, dass Sie die Regel und ihre Anwendung in eigenen Worten formulieren können. Möglichst einfach. Denken Sie auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden. Klären Sie ab, wer die Ansprechperson für die instruierte Regel im Betrieb ist.

Beschaffen Sie rechtzeitig genügend Faltprospekte «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Aufzugsbranche». Die Faltprospekte sind dafür gedacht, an die Mitarbeitenden abgegeben zu werden. Bestellen Sie die Faltprospekte unter [www.suva.ch/84058.d](http://www.suva.ch/84058.d).

### Regeln instruieren

Diese Instruktionsmappe enthält ein A4-Blatt für jede Regel. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Hängen Sie dieses nach der Instruktion auf. Zum Beispiel am Anschlagbrett. Auf der Rückseite befinden sich alle Informationen, die Sie für die Instruktion benötigen.

Diskutieren Sie mit den Mitarbeitenden die aktuelle Situation im Betrieb. Nehmen Sie allfällige Einwände ernst und suchen Sie gemeinsam nach praktisch machbaren Lösungen.

Informieren Sie die Mitarbeitenden, wer die Ansprechperson zu den instruierten Themen im Betrieb ist und dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

## Hinweise für die Vorgesetzten

### Einhalten der Regeln kontrollieren

Als Vorgesetzte/-r sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Loben Sie Ihre Mitarbeitenden für sicheres Verhalten. Das motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte. Kontrollieren Sie zum Beispiel eine Woche lang, ob Ihre Mitarbeitenden die zuletzt instruierte Regel einhalten.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, dann suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die Mitarbeitenden mit der Regel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das falsche Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein. Klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion, wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt: Melden Sie die betroffenen Mitarbeitenden Ihrem Vorgesetzten. So kann dieser die notwendigen Konsequenzen ziehen: Eine mündliche oder schriftliche Verwarnung, eine Versetzung, oder im Extremfall die Kündigung.

### Weitere Informationsmittel

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten, [www.suva.ch/66109.d](http://www.suva.ch/66109.d)
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, [www.suva.ch/66110.d](http://www.suva.ch/66110.d)
- Die wollen einfach nicht – wirklich? Informationen zum Thema Motivation, [www.suva.ch/66112.d](http://www.suva.ch/66112.d)
- Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: [www.suva.ch/unfallbeispiele](http://www.suva.ch/unfallbeispiele)

# Regel 1

Wir planen unsere Arbeit sorgfältig.



Film zur  
Regel



**suva**

# Regel 1

## Wir planen unsere Arbeit sorgfältig.

**Für Mitarbeitende:** Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen.

**Für Vorgesetzte:** Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können. Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen und treffe die notwendigen Massnahmen.

## Instruktionstipps für Vorgesetzte

Diese Regel richtet sich an die Vorgesetzten. Sie umfasst die sorgfältige Planung der Arbeiten (Montage, Modernisierung, Instandhaltung, Störungsbehebung und Demontage).

Erstellen Sie vor Ausführung der Arbeiten ein **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept** gemäss BauAV und schaffen Sie damit die Voraussetzungen für sicheres Arbeiten und effiziente Arbeitsabläufe. Nutzen Sie dabei die Erfahrungen der Mitarbeitenden und beziehen Sie diese mit ein. Beachten Sie dabei die folgenden Punkte:

### 1. Gefahren ermitteln

- Gefahren an der Anlage und aus der Umgebung ermitteln.
- Technische Unterlagen (Montage- und Betriebsanleitung) der Anlage berücksichtigen.

### 2. Sicherheitsmassnahmen definieren

- Arbeitsprogramm festlegen, ausreichend Zeit einplanen.
- Für besonders gefährliche Arbeiten Arbeitsanweisungen erstellen (z. B. für Arbeiten in der Höhe, an elektrischen Einrichtungen, in engen Räumen, Alleinarbeit, Kontakt mit Asbest oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen).
- Die Tätigkeit von Drittfirmen koordinieren.
- Erforderliche Hilfsmittel und Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung stellen.
- Auftragspezifische Erste-Hilfe-Massnahmen festlegen.
- Das Logistik-Management definieren.
- Die Kontrollpunkte und Schnittstellen für Arbeiten, die von andere Unternehmen ausgeführt werden, koordinieren (z. B. Ankerpunkte, Gerüstmontage, Seitenschutz usw.).

### 3. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die folgenden Punkte festlegen

- Koordination und Kommunikation
- Einhalten der Sicherheitsmassnahmen
- Verantwortung für das Fremdpersonal
- Bauführung
- Alleinarbeit

### 4. Qualifizierte Personen einsetzen

- Geeignete Personen auswählen.
- Für deren notwendige Instruktion und Schulung sorgen.

Haben Sie Unsicherheiten betreffend Arbeitsorganisation oder Umsetzung der geplanten Arbeiten? Fehlen wichtige Arbeitsdokumente? Dann informieren Sie Ihre Vorgesetzten. Es ist sehr wichtig, dass das Kader seine übergeordnete Verantwortung bezüglich Arbeitssicherheit wahrnimmt und die Entscheidungen der Vorgesetzten und Mitarbeitenden unterstützt.

### Das Wichtigste für die Umsetzung

- Informieren Sie die Mitarbeitenden über ihre Zuständigkeiten.
- Fordern Sie die Mitarbeitenden auf, ihre Erfahrungen einzubringen.
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der definierten Sicherheitsmassnahmen und Arbeitsanweisungen regelmässig.

### Weitere Informationsmittel

- Merkblatt «Instandhaltung planen und überwachen», [www.suva.ch/66121.d](http://www.suva.ch/66121.d)
- Merkblatt «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung in Kleinbetrieben», [www.suva.ch/66089.d](http://www.suva.ch/66089.d)
- Merkblatt «Alleinarbeit kann gefährlich sein. Anleitung für Arbeitgeber und Sicherheitsbeauftragte», [www.suva.ch/44094.d](http://www.suva.ch/44094.d)
- Merkblatt «Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten», [www.suva.ch/44046.d](http://www.suva.ch/44046.d)

# Instruktionsnachweis

## Regel 1: Wir planen unsere Arbeit sorgfältig.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

Instruierte Arbeitnehmende:

| Datum | Name, Vorname | Unterschrift |
|-------|---------------|--------------|
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

| Datum | Kontrolle durch | Feststellungen, Massnahmen |
|-------|-----------------|----------------------------|
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |



# Regel 2

Wir tragen die Persönliche  
Schutzausrüstung.



Film zur  
Regel



## Regel 2

### Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

**Für Mitarbeitende:** Ich habe die Schutzausrüstungen immer dabei und trage sie während der Arbeit. Mangelhafte oder fehlende Schutzausrüstungen melde ich dem Vorgesetzten.

**Für Vorgesetzte:** Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Schutzausrüstungen erhalten, diese tragen und instand halten. Ich selber trage sie ebenfalls.

## Instruktionstipps

### Die wichtigsten PSA für Aufzugs- und Servicemonteure

Überlegen Sie sich im Voraus, welche Schwerpunkte bei den Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zu setzen sind



1 Schutzschuhe



2 Schutzbrille



3 Schutzhandschuhe



4 PSA gegen Absturz



5 Schutzhelm mit Kinnband



6 Anstossskappe



7 Gehörschutz



8 Atemschutz

### Vorgesetzte als Vorbild

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent die je nach Arbeitssituation notwendigen PSA.

### Intakte, individuelle PSA

Alle Mitarbeitenden sollen ihre eigenen, für sie persönlich bestimmten Schutzausrüstungen benutzen und dazu Sorge tragen (eigene Schutzbrille, eigene Handschuhe usw.). Ist dies nicht der Fall, nutzen Sie die Gelegenheit und geben Sie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin passende individuelle PSA ab. Sprechen Sie über die Gefahren und die Gründe, warum PSA zu tragen sind. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit der PSA schützen sie sich in erster Linie selbst.

### Helmtragepflicht

Die Mitarbeitenden müssen bei allen Arbeiten, bei denen sie durch herunterfallende Gegenstände oder Materialien gefährdet werden können, einen Schutzhelm tragen (BauAV Art. 6). In jedem Fall ist ein Schutzhelm zu tragen:

- im Hochbau bis zum Abschluss des Rohbaus
- bei Arbeiten im Bereich von Kranen
- bei Arbeiten im Schacht
- bei der Montage neuer Anlagen
- bei Gefahr von herunterfallenden Werkzeugen während Wartungs- und Reparaturarbeiten

### Ansprechperson

Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Definieren und informieren Sie, wer die Ansprechperson ist.

### Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte überprüfen werden:

- PSA werden konsequent getragen.
- PSA sind intakt.

Erklären Sie, dass in Ihrem Betrieb die PSA-Tragepflicht durchgesetzt wird. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn gegen die Tragepflicht verstossen wird.

### Situation im Betrieb

Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Welche Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.

### Weitere Informationsmittel

Zu den Themen Motivation und Tragen Persönlicher Schutzausrüstungen können Sie bei der Suva zahlreiche Merkblätter, Checklisten, Plakate usw. kostenlos bestellen und herunterladen unter [www.suva.ch/psa](http://www.suva.ch/psa).

# Instruktionsnachweis

## Regel 2: Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Arbeitnehmende:

**Datum**

**Name, Vorname**

**Unterschrift**

|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

**Datum**

**Kontrolle durch**

**Feststellungen, Massnahmen**

|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |

# Regel 3

Wir sorgen dafür, dass niemand abstürzt.



Film zur  
Regel



**suva**

## Regel 3

### Wir sorgen dafür, dass niemand abstürzt.

**Für Mitarbeitende:** Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich schütze mich selbst und Dritte mit geeigneten Hilfsmitteln gegen Absturz.

**Für Vorgesetzte:** Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen.

Die folgende Reihenfolge ist zu beachten:

#### 1. Liftdach (Bild 1)

Beträgt der Abstand zwischen Kabinendach und Schachtwand mehr als 30 cm, ist auf dem Kabinendach ein Geländer zu montieren. Ist dies technisch nicht möglich, müssen die Mitarbeitenden PSA gegen Absturz tragen (Anseilschutz).

#### 2. Liftschachtgerüste (Bild 2)

- Keine Kanthölzer verwenden, die beschädigt oder mit Astlöchern versehen sind.
- Gerüstbretter vor Verrutschen sichern (festnageln).
- Ist der Abstand mehr als 30 cm, schützt ein 1 m hoher, 3-teiliger Seitenschutz vor Absturz.
- Die Gerüstbretter müssen auf die korrekte Länge zugeschnitten sein. «Brettfallen» vermeiden.
- Leitern nicht in Brettfugen stellen, sondern gegen Wegrutschen sichern (mit Antirutschgummi oder Holzleiste).
- Gut sichtbaren Warnhinweis anbringen: Tragfähigkeit Liftschachtgerüst (min. 3,0 kN/m<sup>2</sup>), nicht auf Liftschachtgerüst springen.

#### 3. Zugänge, Podeste und Bodenöffnungen im Maschinenraum (Bild 3)

- Arbeitspodeste, Treppen, Aufstiege usw. mit mehr als 50 cm Absturzhöhe mit festem Geländer sichern.
- Türen und Luken in Maschinenräumen müssen sicher und nach Stand der Technik ausgeführt sein. Auch zu schwer erreichbaren Teilen des Aufzugs muss durch Leitern oder Plattformen ein sicherer Zugang möglich sein.
- Der Zugang in den Maschinenraum über das Gebäudedach darf auch bei Regen, Wind, Frost und Schnee keine Absturzgefahr aufweisen.

#### 4. Liftschachtöffnungen

- Liftschachtöffnungen entsprechend der Montageanleitung und mit genügend hohem Seitenschutz sichern.
- Die Bretter des Seitenschutzes mit Nägeln sichern.
- Ein durchlaufendes Splitterschutznetz (analog Fassadengerüst) verhindert Schuttabwürfe in den Schacht.
- Ist die Schachtöffnung grösser als 2,5 m, Mittelpfosten montieren.



1 Liftdach



2 Liftschachtgerüst

#### 5. Mobile Gerüste

Die technischen Unterlagen (Betriebsanleitung) des Herstellers berücksichtigen.

#### 6. Tragbare Leitern (Bild 4)

- Leitern nur verwenden, wenn es keine sicherere Möglichkeit gibt (z. B. Rollgerüst).
- Bei Arbeiten mit Absturzhöhe über 2 m ab Standfläche keine Leitern verwenden. Das Absturzrisiko ist zu gross.
- Muss trotzdem auf Leitern gearbeitet werden, ist ab 2 m Absturzhöhe eine Absturzsicherungen einzusetzen.
- Auf tragbaren Leitern lediglich Arbeiten mit geringer Kraftanstrengung ausführen.
- Das benötigte Werkzeug in einem Rucksack, einer Umhängetasche usw. mitführen, damit die Hände zum Festhalten frei bleiben.

#### 7. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

- PSA gegen Absturz nur für **kurz dauernde Arbeiten** einsetzen, wenn keine zertifizierte Arbeitsmethode oder andere technische Massnahmen möglich sind.
- Als PSA gegen Absturz gelten ausschliesslich Auffanggurte mit Falldämpfern bzw. Höhensicherungsgeräte.
- PSA gegen Absturz an dafür bestimmten und geprüften Anschlagpunkten befestigen.
- PSA gegen Absturz dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen benützt werden.

#### Das Wichtigste für die Umsetzung

Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Situation im Betrieb. Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden sollen. Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

#### Weitere Informationsmittel

- [www.absturzrisiko.ch](http://www.absturzrisiko.ch)
- Merkblatt «Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten», [www.suva.ch/44046.d](http://www.suva.ch/44046.d)



3 Sicherer Zugang zu hoch gelegenen Maschinenraum



4 Tragbare Leiter

# Instruktionsnachweis

## Regel 3: Wir sorgen dafür, dass niemand abstürzt.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Arbeitnehmende:

**Datum**

**Name, Vorname**

**Unterschrift**

| Datum | Name, Vorname | Unterschrift |
|-------|---------------|--------------|
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

**Datum**

**Kontrolle durch**

**Feststellungen, Massnahmen**

| Datum | Kontrolle durch | Feststellungen, Massnahmen |
|-------|-----------------|----------------------------|
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |

# Regel 4

Wir schützen uns vor bewegten  
Anlageteilen.



Film zur  
Regel



## Regel 4

### Wir schützen uns vor bewegten Anlageteilen.

**Für Mitarbeitende:** Ich sage STOPP, wenn ich ungesicherte bewegte Anlageteile erkenne (z. B. Duplex, Gegengewicht, Seilrollen). Ich schütze mich bei eingeschalteten Anlagen vor bewegten Teilen.

**Für Vorgesetzte:** Ich lege fest, wie gefährliche Energien zu sichern sind. Arbeiten an eingeschalteten Anlagen lasse ich nur zu, wenn alle erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind.

## Instruktionstipps

Bei Arbeiten an laufenden Anlagen besteht die Gefahr von bewegten Anlageteilen. Körperteile können dabei eingezogen oder Personen gequetscht werden.

Instruieren Sie die Mitarbeitenden in den folgenden Punkten:

### Scher- und Klemmstellen sichern

- Den Arbeitsplatz täglich vor Aufnahme der Arbeiten auf Scher- und Klemmstellen überprüfen.
- Die Scher- und Klemmstellen nach den Vorgaben des Vorgesetzten und/oder gemäss Betriebsanleitung des Lifts sichern.

**Stellen Sie vor Verlassen der Anlage sicher, dass alle vorgesehenen Abdeckungen wieder montiert sind.**

### STOPP sagen

Treten beim Arbeiten an einer Anlage Gefahren in Form von sich bewegenden Teilen auf, müssen diese unverzüglich gesichert werden. Ist dies nicht möglich, muss die Gefahr dem Vorgesetzten gemeldet werden.

### Instandhaltungsarbeiten

Muss bei Instandhaltungsarbeiten oder Störungsbehebungen eine Abdeckung entfernt werden, ist die Anlage vorher sicher abzuschalten. Die Abdeckung muss vor Einschalten der Anlage wieder montiert werden.

### Das Wichtigste für die Umsetzung

- Gibt es im Betrieb ungeschützte Anlageteile? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese gesichert werden müssen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

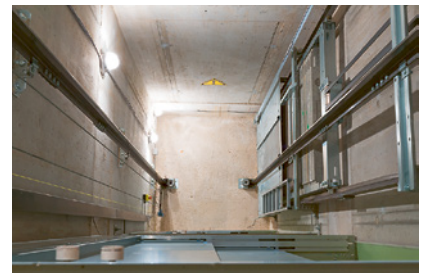
### Mögliche Einzugsgefahren, Scher- und Klemmstellen:



1 Treibscheibe mit Schutzhaube



2 Trennwand in Duplexanlage



3 Schutzverdeck an Gegengewicht



# Instruktionsnachweis

## Regel 4: Wir schützen uns vor bewegten Anlageteilen.

### Instruktion durchgeführt

---

**Instruktor/Instruktorin (Name):**

.....

**Instruierte Arbeitnehmende:**

| Datum | Name, Vorname | Unterschrift |
|-------|---------------|--------------|
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

| Datum | Kontrolle durch | Feststellungen, Massnahmen |
|-------|-----------------|----------------------------|
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |

# Regel 5

Wenn immer möglich schalten wir die Anlage aus und sichern sie.



Film zur  
Regel



## Regel 5

**Wenn immer möglich schalten wir die Anlage aus und sichern sie.**

**Für Mitarbeitende:** Wenn keine elektrische Spannung nötig ist, schalte ich die Anlage aus. Ich sichere sie, damit niemand die Anlage unbeabsichtigt wieder einschaltet. Danach prüfe ich, ob alle Stromkreise spannungsfrei sind.

**Für Vorgesetzte:** Ich setze nur geschultes und berechtigtes Personal ein.

## Instruktionstipps

Bei Anlagen, die nicht sicher abgeschaltet sind, besteht das Risiko, dass die Anlage oder Teile davon unerwartet in Bewegung geraten. Die Gefahr ist gross, dass Mitarbeitende an der Anlage eingezogen, erdrückt oder bei Berührung elektrisiert oder verbrannt werden.

Instruieren Sie die Mitarbeitenden in den folgenden Punkten:

### Anlage gegen unerwarteten Anlauf sichern

- Anlage bestimmungsgemäss abschalten und in sicheren Zustand bringen.
- Abschaltvorrichtung mit persönlichem Schloss sichern und Schlüssel bei sich tragen.
- Jeder, der Arbeiten an der Anlage ausführt, muss sein persönliches Schloss anbringen. (Mehrfach-Schliessbügel oder Absperrung für industrielle Stecker)
- Spannungslosigkeit überprüfen.
- Vor Beginn der Arbeiten prüfen, ob der betreffende Teil der Anlage nicht in Betrieb gesetzt werden kann.

### Austreten von Stoffen verhindern

- Durchgangsventile, Kugelhähne, Drosselventile usw. in der Position sichern, die ein Austreten von Stoffen (z.B. Öl) verhindert.
- Absperrung mit persönlichem Schloss sichern.

### Absperrungen kennzeichnen

- Wichtige Informationen (z.B. Zuständigkeiten, Zweck und Dauer der Verriegelung) auf einem Schild anbringen.
- Das Schild dauerhaft (gegen Umgebungseinflüsse geschützt) und gut lesbar beschriften.
- Notwendige Erlaubnisscheine (z.B. Einstiegs- oder Schweisserlaubnis) gut erkennbar anbringen und vom Vorgesetzten visieren lassen.

### Mindestanforderung für Sicherheitsschalter im Aufzug:

- Der Hauptschalter muss als Rastschalter ausgeführt und in der AUS-Stellung mit einem Vorhängeschloss oder etwas Vergleichbarem abschliessbar sein.
- Der Schalter muss in der AUS-Stellung alle Polleiter gleichzeitig abschalten.

- Die zusätzlichen Bauteile, die zum Blockieren und Abschliessen des Hauptschalters nötig sind, müssen so mit dem Schalter verbunden sein, dass sie nicht verloren gehen können.
- In unmittelbarer Nähe des Hauptschalters müssen detaillierte Anweisungen über die Anwendung dieser Bauteile angeschlagen sein.
- Der Hauptschalter muss deutlich lesbar in einer der vier schweizerischen Amtssprachen gekennzeichnet sein (abhängig vom Standort des Aufzugs).

### Arbeiten unter elektrischer Spannung

Arbeiten unter elektrischer Spannung müssen nach den erforderlichen Schutzmassnahmen und den Regeln des ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) erfolgen.

### Das Wichtigste für die Umsetzung

- Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Gefahren an ihren Arbeitsplätzen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

### Weitere Informationen

- Checkliste «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen», [www.suva.ch/67075.d](http://www.suva.ch/67075.d)
- Informationsschrift «Der Revisionsschalter (Sicherheitsschalter). Schutzvorrichtung gegen unerwarteten Anlauf», [www.suva.ch/ce93-9.d](http://www.suva.ch/ce93-9.d)
- Merkblatt SVTI FAQ 006 ([www.svti.ch](http://www.svti.ch) > Eidg. Inspektorat für Aufzüge)

## Instruktionsnachweis

Regel 5: Wenn immer möglich schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

Instruierte Arbeitnehmende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

# Regel 6

Vor Betreten des Schachts setzen wir die Anlage in einen sicheren Betriebszustand.



Film zur  
Regel



## Regel 6

### Vor Betreten des Schachts setzen wir die Anlage in einen sicheren Betriebszustand.

**Für Mitarbeitende:** Bevor ich den Schacht betreue, kontrolliere ich den Betriebszustand und die Sicherheitsfunktionen der Anlage (Türkontakte, STOPP-Schalter, Revisionssteuerung, temporäre Schutzsysteme).

**Für Vorgesetzte:** Ich kontrolliere, ob die Mitarbeitenden den Ein-/Ausstiegsprozess verstanden haben und korrekt umsetzen.

Bei einer Funktionsüberprüfung besteht die Gefahr, dass sich die Anlage unerwartet in Bewegung setzen kann. Deshalb müssen die Ein- und Ausstiegsprozesse sowie die Massnahmen zum Schutz vor Absturz zwingend eingehalten werden.

#### Zugang zum Kabinendach

1. Sicherstellen dass die Kabine leer ist. Danach die Kabine nach unten steuern.
2. Bevor die Kabine die untere Haltestelle erreicht, diese mit der durch Betätigen der Notentriegelung stoppen. Die Einstiegsstufe (Türschwelle Schacht-Kabinendach) darf nicht grösser als 30 cm sein.
3. Schachttüre zuerst 10 cm öffnen, kontrollieren, ob die Kabine wo erwartet steht. Erst danach Schachttüre für den Einstieg öffnen und STOPP-Taste auf dem Kabinendach aktivieren (verriegeln).
4. Schachttüre schliessen und den Etagenruftaste betätigen: Der Aufzug darf nicht fahren!
5. Schachttüre mittels Notentriegelung wieder öffnen und vom Stockwerk aus die Revisionssteuerung aktivieren, die STOPP-Taste auf dem Dach wieder entriegeln.
6. Schachttüre wieder schliessen und den Etagenruftaste betätigen: Der Aufzug darf nicht fahren!
7. Schachttüre öffnen und prüfen, ob beim Betreten des Kabinendachs die Absturzsicherung nötig ist.
8. Vor dem Betreten des Kabinendachs die STOPP-Taste aktivieren (verriegeln) und sicherstellen, dass die Schachtbeleuchtung eingeschaltet und ausreichend Licht auf dem Kabinendach vorhanden ist. **Jetzt kann das Kabinendach betreten werden.**
9. Auf dem Kabinendach: STOPP-Schalter entriegeln, mit der Revisionssteuerung ein kurzes Stück nach unten fahren und während der Fahrt den STOPP-Schalter betätigen: Der Aufzug muss sofort stoppen!
10. STOPP-Schalter entriegeln, mit der Revisionssteuerung ein kurzes Stück nach oben fahren und während der Fahrt den STOPP-Schalter betätigen: Der Aufzug muss sofort stoppen!

#### Ausstieg vom Kabinendach

1. Kabinendach möglichst bündig zur Türschwelle positionieren. Die Ausstiegsstufe (Kabinendach-Türschwelle Schacht) darf nicht grösser als 30 cm sein.
2. STOPP-Schalter aktivieren, Schachttüre öffnen und Kabinendach verlassen.

3. Auf dem Stockwerk stehend die Inspektionssteuerung deaktivieren und den STOPP-Schalter entriegeln.
4. Schachttüre schliessen und kontrollieren, ob diese verriegelt ist.
5. Etagenruftaste betätigen und überprüfen, ob der Aufzug ordnungsgemäss funktioniert.

#### Zugang in die Schachtgrube

1. Sicherstellen, dass die Kabine leer ist. Danach die Kabine vom untersten Stockwerk aus mindestens eine Haltestelle nach oben steuern.
2. Bevor die Kabine die Haltestelle erreicht, diese durch Betätigen der Notentriegelung stoppen.
3. Vom Stockwerk aus den STOPP-Schalter im Schacht betätigen.
4. Aufzugstüre schliessen und den Etagenruftaste betätigen: Der Aufzug darf nicht fahren!
5. Schachttüre durch Betätigen der Notentriegelung öffnen. **Jetzt kann die Schachtgrube über die Leiter betreten werden.**

#### Ausstieg aus der Schachtgrube

1. Schachtgrube verlassen und die Leiter entfernen.
2. Vom Stockwerk aus den STOPP-Schalter im Schacht wieder entriegeln.
3. Schachttüre schliessen und kontrollieren, ob diese verriegelt ist.
4. Etagenruftaste betätigen und überprüfen, ob der Aufzug ordnungsgemäss funktioniert.

#### Bei Aufzügen mit temporären Schutzsystemen: gemäss Betriebsanleitung des Lifts vorgehen.

Müssen die beschriebenen Abläufe an hydraulischen Aufzügen durchgeführt werden und stehen diese dabei länger als 15 Minuten still, sind zusätzliche Massnahmen gegen das Absinken zu treffen.

#### Das Wichtigste für die Umsetzung

Fragen Sie alle Mitarbeitenden, ob sie den Ein-/Ausstiegsprozess verstanden haben. Nennen Sie die Ansprechperson bei Problemen. Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden.

## Instruktionsnachweis

Regel 6: Vor Betreten des Schachts setzen wir die Anlage in einen sicheren Betriebszustand.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Arbeitnehmende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

# Regel 7

Bei Normalbetrieb fahren wir nie auf dem Kabinendach mit.



Film zur  
Regel





## Regel 7

**Bei Normalbetrieb fahren wir nie auf dem Kabinendach mit.**

**Für Mitarbeitende:** Auf dem Kabinendach fahre ich nur im Revisionsbetrieb mit. Dabei halte ich die Revisionssteuerung in der Hand und bediene sie immer selbst.

**Für Vorgesetzte:** Ich schule die Mitarbeitenden und überprüfe, ob sie sicher arbeiten.

## Instruktionstipps

Für Wartungsarbeiten und visuelle Kontrollen ist es notwendig, dass die Liftmonteure den Schacht auf dem Kabinendach befahren können. Dafür müssen sie die Gefahren sowie die Funktion und Reaktion der Anlage im Revisionsmodus kennen und ihr Verhalten entsprechend anpassen.

Instruieren Sie die Mitarbeitenden in den folgenden Punkten:

### **Mitfahren auf dem Kabinendach**

- Die Fahrtrichtung wenn möglich immer abwärts wählen.
- Nach jeder Bewegung der Kabine den Aufzug im Stillstand mit der STOPP-Taste wieder sichern.
- Wartung und visuelle Überprüfung erfolgen von Stockwerk zu Stockwerk.
- Achtung, Gegengewicht beachten.

### **Das Mitfahren auf dem Dach ist verboten**

- im Normalbetrieb
- bei normaler Geschwindigkeit
- ohne Revisionssteuerung
- ohne aktiviertes temporäres Schutzsystem

### **Anlage ohne Revisionssteuerung**

- Den Lift auf dem Stockwerk positionieren.
- Den Hauptschalter ausschalten und abschliessen.
- Vor dem Betreten des Kabinendachs den Etagenruftknopf betätigen: Der Aufzug darf nicht fahren!  
**Jetzt kann das Kabinendach betreten werden.**

**Diesen Prozess auf jeder Etage wiederholen.**

### **Das Wichtigste für die Umsetzung**

- Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Gefahren beim Mitfahren auf dem Kabinendach.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Problemen wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

# Instruktionsnachweis

Regel 7: Bei Normalbetrieb fahren wir nie auf dem Kabinendach mit.

## Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Arbeitnehmende:

| Datum | Name, Vorname | Unterschrift |
|-------|---------------|--------------|
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |
| ..... | .....         | .....        |

## Einhalten der Regel kontrolliert

---

| Datum | Kontrolle durch | Feststellungen, Massnahmen |
|-------|-----------------|----------------------------|
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |
| ..... | .....           | .....                      |

# Regel 8

Wir manipulieren und umgehen niemals eine Schutzeinrichtung.



Film zur  
Regel



## Regel 8

### Wir manipulieren und umgehen niemals eine Schutzeinrichtung.

**Für Mitarbeitende:** Ich überbrücke nie eine Schutzeinrichtung.

**Für Vorgesetzte:** Ich akzeptiere keine Manipulationen.

## Instruktionstipps

Schutzeinrichtungen werden aus Zeitgründen, Bequemlichkeit oder einfach Gewohnheit manipuliert. Dabei werden die Risiken meistens unterschätzt. Nicht selten wird das Manipulieren von Schutzeinrichtungen von den Vorgesetzten geduldet, vereinzelt sogar angeordnet.

Das Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist kein Kavaliersdelikt. Bei einem Unfall drohen strafrechtliche Konsequenzen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Schutzvorrichtungen in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden.

### Bedienungsfreundlichkeit und Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass die Maschinen und Anlagen bedienungsfreundlich ausgerüstet sind und auch aus technischen Gründen nicht manipuliert werden müssen. Wenn dies nicht möglich ist, ziehen Sie den Hersteller oder einen Spezialisten für Maschinensicherheit bei.

Instruieren Sie die Mitarbeitenden in den folgenden Punkten:

- Das Manipulieren von Schutzvorrichtungen an Aufzugsanlagen ist verboten.
- Die Risiken, welche durch das Manipulieren von Schutzvorrichtungen entstehen können, sind lebensbedrohlich.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Arbeitgeber zu informieren, wenn ihre Arbeit durch Schutzvorrichtungen stark behindert wird.

### Eingriffe in ein Sicherheitssystem

In Ausnahmefällen ist es unumgänglich, dass in ein Sicherheitssystem eingegriffen wird, damit gewisse Arbeiten ausgeführt werden können. In diesem Fall ist das folgende Vorgehen einzuhalten:

- Prüfen, ob die Schutzvorrichtung durch eine andere, konforme Lösung ersetzt werden kann (z. B. Tippschaltung mit Geschwindigkeitsreduktion).
- Schriftlichen Nachweis über die folgenden Punkte erstellen:
  - genaue Arbeitsabläufe/Prozesse
  - Risikoanalyse
  - Massnahmen
  - Arbeitsanweisungen

- Notwendige Hilfsmittel für den Eingriff in das Sicherheitssystem definieren.
- Fachpersonen bestimmen, welche die Eingriffe durchführen dürfen.
- Fachpersonen ausbilden und über spezielle Gefahren instruieren, Wissensstand überprüfen.
- Regelmässig kontrollieren, ob die befugten Fachpersonen die Eingriffe wie vorgeschrieben ausführen.

### Arbeitsanweisung

Die Arbeitsanweisung muss die folgenden Punkte beinhalten:

- Kann eine Arbeit nicht ohne Manipulieren einer Schutzvorrichtung ausgeführt werden, Arbeiten stoppen und Vorgesetzten informieren.
- Anlage auf Sonderbetrieb stellen.
- Nur die vorgeschriebenen Hilfsmittel für den Eingriff in das Sicherheitssystem verwenden.
- In jedem Fall kontrollieren, ob die zu verwendenden Hilfsmittel zurückgebaut und die Eingriffe ins Sicherheitssystem nach Abschluss der Arbeiten wieder aufgehoben worden sind.
- In jedem Fall eine Funktionsüberprüfung im Normalbetrieb durchführen.

### Das Wichtigste für die Umsetzung

- Besprechen Sie mit den Mitarbeitenden die Gefahren und Auswirkungen bei Eingriffen in ein Sicherheitssystem.
- Definieren und schulen Sie die entsprechenden Fachpersonen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

### Weitere Informationsmittel

- [www.suva.ch/schutzeinrichtungen](http://www.suva.ch/schutzeinrichtungen)
- Checkliste «STOPP dem Manipulieren von Schutzvorrichtungen», [www.suva.ch/67146.d](http://www.suva.ch/67146.d)

# Instruktionsnachweis

## Regel 8: Wir manipulieren und umgehen niemals eine Schutz Einrichtung.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

.....

Instruierte Arbeitnehmende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

|       |       |       |
|-------|-------|-------|
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |
| ..... | ..... | ..... |

## Regel 9

Wir benutzen geeignete Hebemittel  
und sichern die Lasten.



Film zur  
Regel



## Regel 9

### Wir benutzen geeignete Hebemittel und sichern die Lasten.

**Für Mitarbeitende:** Ich befolge die Regeln für das sichere Anschlagen, Heben und Sichern von hängenden Lasten. Ich setze nur geprüfte Hebemittel ein und kontrolliere diese vor jedem Einsatz.

**Für Vorgesetzte:** Ich lege die richtige Hebemethode fest und stelle sicher, dass diese angewendet wird.

## Instruktionstipps

Welche Mitarbeitenden wurden nicht im Anschlagen von Lasten instruiert? Bei wem liegt die Instruktion schon längere Zeit zurück? – Klären Sie dies im Voraus ab.

Instruieren Sie diese Mitarbeitenden mit Hilfe der Lerneinheiten «Anschlagen von Lasten» ([www.suva.ch/88801.d](http://www.suva.ch/88801.d)) und «Wahl der Anschlagmittel» ([www.suva.ch/88802.d](http://www.suva.ch/88802.d)). Eine Instruktion dauert ca. 60 Minuten.

Die Instruktion führen Sie idealerweise vor Ort mit einem Hallenkran und den im Betrieb verwendeten Anschlag- und Hebemitteln sowie Lasten durch.

### Lasten losbinden

Die Erfahrung zeigt, dass es nicht nur beim unsachgemässen Anschlagen von Lasten zu schweren Unfällen kommt, sondern auch beim Losbinden.

Instruieren Sie deshalb die Mitarbeitenden zusätzlich in den folgenden Punkten:

- Vor dem Losbinden prüfen, ob die Last sicher steht und nicht umkippen kann.
- Vor dem Hochziehen prüfen, ob die Anschlagmittel frei liegen und nicht eingeklemmt sind.

Die Lastschlaufen müssen vor scharfen Kanten geschützt sein. Die Winden, Anschlagpunkte und die geprüften Hebemittel sind nach den betrieblichen Weisungen und den Betriebsanleitungen des Herstellers zu verwenden. Prüfen Sie die Anschlagpunkte vor dem Einsatz.

**Es ist strengstens verboten, dass Personen unter hängenden Lasten arbeiten.**

Lässt sich dies nicht vermeiden, müssen die hängenden Lasten durch eine der folgenden Massnahmen zusätzlich gesichert werden:

- Doppelwinde
- Winde und Sicherungsschlinge
- Fangvorrichtung und Winde
- zwei unabhängige Ketten

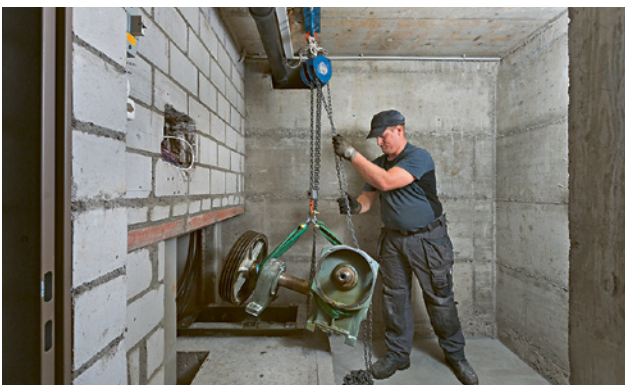
### Das Wichtigste für die Umsetzung

- Gibt es im Probleme beim Anschlagen und Losbinden von Lasten, dem Einsatz von Winden und Hebemitteln? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

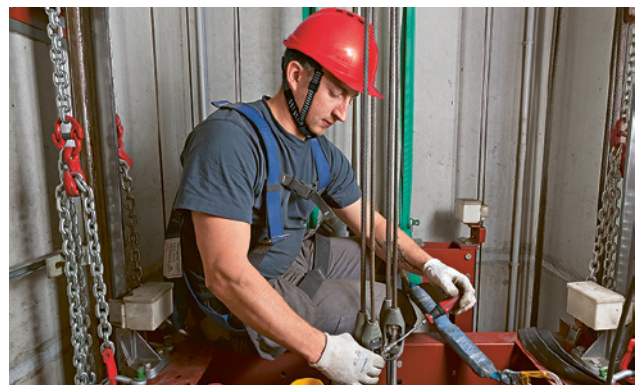
### Weitere Informationsmittel

Instruktionsanleitungen für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe:

- Instruktionshilfe «Lebenswichtige Regeln für das Anschlagen von Lasten», [www.suva.ch/88801.d](http://www.suva.ch/88801.d)
- Instruktionshilfe «Wahl der Anschlagmittel», [www.suva.ch/88802.d](http://www.suva.ch/88802.d)



1 Sicher angeschlagener Antrieb



2 An zwei Ketten (redundant) aufgehängte Kabine





# Regel 10

Wir montieren und benutzen  
Arbeitsplattformen vorschriftsgemäss.



Film zur  
Regel



**suva**

## Regel 10

### Wir montieren und benutzen Arbeitsplattformen vorschriftsgemäss.

**Für Mitarbeitende:** Ich halte mich an den vorgeschriebenen Arbeitsablauf. Vor dem Benutzen der Plattform überprüfe ich, ob die Sicherheitseinrichtungen funktionieren.

**Für Vorgesetzte:** Beim Einsatz mobiler Arbeitsplattformen oder wenn die Kabine als Plattform dient, beachte ich die Angaben in der Betriebsanleitung. Ich lege eine sichere Arbeitsmethode fest.

## Instruktionstipps

Montageplattformen werden normalerweise für den Aufbau der Führungsschienen und der Kabine im Schacht benötigt und bleiben bis zur Installation der Trageile im Einsatz.

### Installation, Montage und Demontage

Die Montage- oder Demontageanleitungen des Aufzugsherstellers sowie die Betriebsanweisungen des Plattformherstellers müssen vorhanden sein und genauestens befolgt werden. Es dürfen nur entsprechend geschulte Mitarbeitende für diese Arbeiten eingesetzt werden.

### Sicherheitsmassnahmen

- Installation und Aufbau einer mobilen Arbeitsplattform dürfen nur auf dem untersten Stockwerk im Schacht erfolgen.
- Besteht Absturzgefahr, ist die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu verwenden. Der Anschlagpunkt für die Absturzsicherung ist nach Arbeitsanweisung zu erstellen und muss getestet und eindeutig für die Anwendung gekennzeichnet werden.

**Nach der Installation und vor Benutzung der mobilen Arbeitsplattform müssen die folgenden Elemente geprüft werden:**

- Das Auffangsystem einschliesslich Geschwindigkeitsbegrenzer mit reduzierter Auslösegeschwindigkeit und der Auslösemechanismus der Fangbremse funktionieren.
- Für das Anheben und Bewegen der mobilen Arbeitsplattform im Schacht werden nur Hebemittel eingesetzt, die für den Personenverkehr zertifiziert sind.
- Die mobile Arbeitsplattform kann sich nicht unbeabsichtigt bewegen.
- Beträgt die Öffnung zwischen Arbeitsplattform und Schachtwand mehr als 30 cm, sind technische Rückhaltevorrichtungen wie z. B. Geländer zu montieren.
- Bewegt sich die Plattform, wird ein akustischer und visueller Alarm ausgelöst.
- Die Tragkraft der Arbeitsplattform ist eindeutig und gut sichtbar bezeichnet.
- Die Tragkraft des zertifizierten Hebemittels stimmt mit der Tragkraft der mobilen Arbeitsplattform überein.

Die Sicherungssysteme gegen Absturz müssen täglich bzw. vor jedem neuen Einsatz überprüft werden. Die Kontrollen sind zu dokumentieren.

Wird die Kabine als Arbeitsplattform für die Installation oder für die Demontage eingesetzt, gelten die gleichen Sicherheitsbestimmungen.

### Zuständigkeit des Arbeitgebers

- Die Monteure schulen über den Aufbau und die Anwendung der Kabine als Arbeitsplattform und/oder die sichere Arbeitsweise mit mobilen Arbeitsplattformen.
- Nur redundante (voneinander unabhängige) Sicherheitssysteme zur Verfügung stellen.
- Nur Hebezeuge zum Einsatz bringen, die für den Personentransport zugelassen sind.

### Zuständigkeit der Arbeitnehmenden

- Sicherstellen, dass die Montage- oder Demontageanleitung vorhanden ist und diese richtig verstanden werden.
- Sicherstellen, dass die Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind und funktionieren (z. B. Anschlagpunkte, redundante Aufhängung, aktive Fangvorrichtung).
- Die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen dokumentieren.

### Das Wichtigste für die Umsetzung

- Schulen Sie die Monteure.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder Fragen wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die Sanktionen, wenn die Regel nicht eingehalten wird.

## Instruktionsnachweis

# Regel 10: Wir montieren und benutzen Arbeitsplattformen vorschriftsgemäss.

### Instruktion durchgeführt

---

Instruktor/Instruktorin (Name):

Instruierte Arbeitnehmende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

### Einhalten der Regel kontrolliert

---

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

**Suva**

Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

**Download**

[www.suva.ch/88825.d](http://www.suva.ch/88825.d)

**Titel**

Zehn lebenswichtige Regeln für die  
Aufzugsbranche

Abdruck – ausser für kommerzielle  
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: August 2015

Überarbeitete Ausgabe: Oktober 2022

**Publikationsnummer**

88825.d (nur als PDF erhältlich)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS  
[www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

## Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler

---



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.